



"Tarif"-Info 5-2007

08.11.2007

ADK-Verhandlung vom 07. November 2007:

Kirchliche Arbeitgeber legen unmoralisches Angebot vor!

„Großzügig“ wurde für 2007 eine 30%-Zuwendung angeboten, die aber mit einem gekürzten Weihnachtsgeld 2008 verrechnet werden sollte!

So haben wir nicht gewettet! Während tausende Beschäftigte der evangelischen Kirchen die Übernahme des TV-L ohne Verschlechterungen durch ihre Unterschrift fordern, beharren die Arbeitgeber auf ihrer Position: keine Einmalzahlung wie im TV L vorgesehen. Stattdessen unterbreiten sie das „Angebot“ einer Vorauszahlung vom Weihnachtsgeld 2008, weil ja 2007 kein Anspruch auf eine Sonderzahlung bestünde.

Dieses Angebot haben die Arbeitnehmervertreter in der ADK nach sorgfältiger Überlegung abgelehnt, weil eine Einmalzahlung – als längst fällige Geste des Einigungswillens zu verstehen ist und nicht als etwas, was mit dem Weihnachtsgeld zu verrechnen ist! Die Arbeitgebervertreter hatten es in der Hand, ob es vor Weihnachten diese Geste hätte geben können oder nicht. Indem sie dieser Einmalzahlung nicht zustimmten, haben sie wieder dokumentiert, dass es ihnen um eine Abkehr von den Tarifen des öffentlichen Dienstes geht.

Die Haltung der Arbeitgeber macht wütend, in Anbetracht der Finanzlage:

Seit zwei Jahren wachsen die Kirchensteuereinnahmen und die Rücklagen an.

Leider scheinen die Kirchenleitungen keine Vorstellung davon zu haben, wie schwer es den Mitarbeitenden fällt mit den sinkenden Gehältern auszukommen. **Weitere Absenkungen stellen eine existentielle Bedrohung dar!**

Für einen Großteil der Beschäftigten brauchen die Lohnkosten nicht einmal aus eigenen Mitteln bezahlt werden. Die Weihnachtsgeldstreichung für die 10.000 Kita-Beschäftigten wirkt sich nur als Einsparung bei den Kommunen aus!

Der Ratsvorsitzende der EKD Landesbischof Huber wird derzeit in mehreren Tageszeitungen zitiert: **„Bischof Huber unterstützt höhere Lohnforderungen - Arbeitnehmer und Gewerkschaften können für ihre Forderungen nach kräftiger Lohnerhöhung mit der Unterstützung der Evangelischen Kirche rechnen!“** Dies soll aber nicht für die Kirchenbeschäftigten in Niedersachsen gelten. Sollte die Kirche sich nicht selber beim Wort nehmen?

Auf die Einsicht der kirchlichen Arbeitgeber können wir nicht hoffen – wir, die Beschäftigten müssen die Einsicht erzwingen! **Was können wir kirchlichen Arbeitnehmer tun, um eine auskömmliche Bezahlung zu erhalten? Wie können wir uns wehren!**

Wir werden unsere Lage öffentlich darstellen und die Kirchensteuerzahler über das unchristliche Verhalten der kirchlichen Arbeitgeber aufklären.

Geeignete Aktionen werden vorbereitet!

**Übrigens: Auch kirchliche Beschäftigte dürfen streiken!
Organisiert Euch in den Arbeitnehmerorganisationen!**